



NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan für das
Vogelschutzgebiet
„Orsfeld (Bitburger Gutland)“
Gebietsnummer 5905-401

Teil B: Maßnahmen

Impressum:

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Stresemannstr. 3-5

56068 Koblenz

in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten
und Verbraucherschutz

Mitarbeit: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Ornithologe Karl-Heinz Heyne, Idesheim

Fotos: Manfred Braun, Gabriele Kurz



Inhaltsverzeichnis

Teil B: Maßnahmen

	Seite
1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten	5
1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung	5
1.2 Maßnahmen für die Vogelart mit Hauptvorkommen	5
1.2.1 Goldregenpfeifer	5
1.3 Maßnahmen für die Vogelarten mit Nebenvorkommen	5
1.3.1 Kranich	5
1.3.2 Limikolen (Kiebitz)	6
2. Hinweise zu möglichen Problemen/Maßnahmenvorschläge	6
3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten	10
4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten	11
5. Gesamtbewertung	13
Literatur	15

1. Empfehlungen zum Schutz und zur Förderung der Arten

1.1 Erhaltungsziele gemäß Landesverordnung

„Erhaltung oder Wiederherstellung der Offenlandschaft durch Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung einschließlich nicht intensiv genutztem Grünland als bedeutsamer Rastplatz.“

1.2 Maßnahmen für die Vogelart mit Hauptvorkommen

1.2.1 Goldregenpfeifer

Nachfolgend einige Hinweise auf Erhaltungsmaßnahmen für den Goldregenpfeifer im Vogelschutzgebiet „Orsfeld (Bitburger Gutland)“.

- Schutz der wichtigen Rastgebiete unter Erhalt des hohen Graslandanteils, auch des Ackergrünlandes;
- Sensibles Vorgehen bei der Planung von Windenergieanlagen an oder im Umfeld von Rastplätzen;
- Beobachtung des Verhältnisses von Ackerland zu Grünland in den Hauptrastgebieten und Erhalt bzw. Wiederherstellung eines hohen Grünlandanteils;
- Einsaat der abgeernteten Maisflächen durch Wintergetreide bzw. Ackergrünland;
- Erhalt der offenen Landschaft, auch im Hinblick auf das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern.

1.3 Maßnahmen für die Vogelarten mit Nebenvorkommen

1.3.1 Kranich

Als Maßnahmen im Vogelschutzgebiet „Orsfeld (Bitburger Gutland) als Rastplatz für den Kranich kommen in Frage:

- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit;
- Keine neuen Wegebaumaßnahmen in den Rastgebieten bei Orsfeld (Beunruhigung durch Menschen und Hunde);
- Sensibles Vorgehen bei der Planung von Windkraftanlagen im Gebiet.
- Keine neuen Wegebaumaßnahmen in den Hauptrastgebieten.

1.3.2 Kiebitz

Als Erhaltungsmaßnahmen im Vogelschutzgebiet „Orsfeld (Bitburger Gutland)“ als Rastplatz für den Kiebitz sind wichtig:

- Erhalt der offenen Landschaft, auch im Hinblick auf das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern und die Planung von Windkraftanlagen;
- Keine neuen Wegebaumaßnahmen in den Rastgebieten bei Orsfeld (Beunruhigung durch Menschen und Hunde);
- Erhalt bzw. Wiederherstellung des Graslandanteils, insbesondere in den Rastgebieten bei Orsfeld;
- Einsaat der abgeernteten Maisflächen durch Wintergetreide bzw. Ackergrünland;
- Punktuell in einem temporär wasserführenden Seifen südwestlich des Leisenhofes durch einen kleinen Damm (Höhe unter 50 cm) für einen zweizeitweise höheren Grundwasserstand sorgen.

2. Hinweise zu möglichen Problemen/Maßnahmenvorschläge

Die praktizierte Güllewirtschaft und der mehrmalige Schnitt zur Silagegewinnung, teilweise Nachbeweidung mit Schafen oder Kühen sorgt für eine parkrasenartige Wiesenfläche mit geringer Artendiversität in der Flora und guten Rasteigenschaften für vor allem wiesengebundene Limikolenarten. Diese sind zu günstigen Bewegungen im kurzen Rasen bzw. Gras in der Lage und finden, wohl auch bedingt durch die intensive Düngung, einen hohen Bestand von zu nutzenden Bodentierarten, von denen Kohlschnakenlarven und vor allem Regenwürmer zu erwähnen sind, die von den Tieren leicht aus dem Boden entnommen werden können. Eine Betrachtung des Gebietes zeigt die sehr hohe Zahl von Ausscheidungshäufchen der Regenwürmer und der guten Nutzbarkeit durch die dort rastenden Kiebitz- und Goldregenpfeiferschwärme sowie einiger weiterer Arten. Je nach Bodenfeuchte treibt diese die Regenwürmer und Kohlschnakenlarven nach oben, so dass eine günstige Erreichbarkeit gewährleistet ist. Bei feuchten Witterungslagen bildet sich auch Staunässe, die wiederum für Bekassine und Zwergschnepfe günstige Rastmöglichkeiten bietet.

Es muss das Ziel sein, die vorhandene landwirtschaftliche Intensivnutzung mit Schwerpunkt Grasland bzw. Ackergrünland fortzuführen und zu erhalten, ggf. ist im Bereich der Hauptrastplätze eine Verbesserung der dort aufgesuchten Nahrungsflächen in Qualität und Quantität anzustreben.

Daraus ergeben sich mit Blick auf einige Probleme, die in den letzten Jahren festgestellt werden konnten.

Innerhalb des Ackeranbaus hat der Maisanbau im Gebiet zugenommen. Die Flächen sind durch die geringere Regenwurmdichte für die Arten nach der Ernte nur als Ruheplatz nutzbar, als Nahrungshabitat vermutlich wenig attraktiv.

Nach Ergebnissen einer Habitatnutzungsanalyse der rastenden Vögel sind daraus Maßnahmen für das Gebiet abzuleiten:

- Es könnte aus ökologischer Sicht notwendig sein, insbesondere auf den Hauptrastflächen, den Ackerbau, der durch Umbruch von Grünland in den letzten Jahren entstanden ist, wieder in Intensivgrünlandflächen umzuwandeln.
- Eine Tümpelfläche westlich des Leisenhofes wurde in den letzten Jahren mehr und mehr verfüllt. Es wird angeregt, diese Fläche wieder auszubaggern und den alten Zustand herzustellen, ggf. auch als Viehtränke zu nutzen und den vorhandenen Salweidenbestand auf Stock zu setzen, was zu einer Nutzung der Fläche durch dort rastende Wiesenlimikolen führen wird.
- Unterhalb der L 34 nordöstlich der Kreuzung B 254/L 34 befindet sich eine durch Wasserabfluss gebildete Senke, flach ausgebildet. Diese könnte durch einen kleinen Damm (Dammhöhe unter 50 cm) im Hinblick auf ihre Rastplatzfunktion verbessert werden. Eine temporäre Stauhaltung (Regenrückhaltung) insbesondere nach Schneeschmelze würde hier die Nutzbarkeit des Habitates für stochernde Limikolenarten, wie Bekassine oder Zwergschnepfe ggf. auch Kampfläufer und Uferschnepfe, verbessern. Zudem könnte die Fläche auch als Viehtränke genutzt werden, wobei der entstehende Vertritt weitere optimale Kleinstbiotope, z.B. für Mücken und Heuschrecken, schaffen wird (Vertragsnaturschutz).
- Es sollte ferner geprüft werden, inwieweit Ackerflächen, z.B. die Zwischensaat, die im Spätherbst gemulcht werden, optimiert werden können und für die Arten auch ggf. nutzbar sind (genaue Beobachtung der Flächen auf Rastplatznutzung).

Die notwendigen Maßnahmen nochmals in Kürze:

- Rückbau des Ackerbaus und Flächenumwandlung in Intensivgrünland, sinnvoll auf den Haupttrastflächen, zur Verbesserung der Nahrungshabitate der durchziehenden Limikolenarten, z.B. im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in der Region.
- Wiederherstellung und Optimierung des Tümpels westlich des Leisenhofes



- Anlage einer kleinen Wasserfläche unterhalb der L 34





Datenquelle: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung RLP © 1002/11

- ansonsten Beibehaltung der Intensivnutzung, keine Wegeneu- baumaßnahmen im Gebiet, um weitere Störungen zu vermeiden. Hunde sollten im Gebiet bei Wanderungen unbedingt an die Leine genommen werden.

Folgende Maßnahmen werden von unserer Seite als sinnvolle Stützung des Vogelschutzgebietes „Orsfeld“ und der dort wirtschaftenden Betriebe angesehen:

- Monitoring des Gebietes um aktuellere Datengrundlagen über das Acker-/ Grünlandverhältnis zu erhalten. Die Fragestellung nach einer Korrelation zwischen landwirtschaftlicher Flächennutzung und Rastplatzverhalten/Anzahl der dort festgestellten Leitarten sollte dabei im Vordergrund stehen. Eine Grundlage wurde durch die Erfassung der landwirtschaftlichen Nutzungsart in der Vegetationsperiode 2005 erstellt. Für 2006 und 2007 wurde die Analyse fortgeführt und es ergab sich keine nennenswerte negative Verschiebung. 2008 ging der Graslandanteil um ca. 10,5% auf den Hauptrastflächen zurück.
- Ferner sollte auch weiterhin für alle drei Leitarten die Habitatpräferenz notiert werden.

- Wird während bzw. nach der wissenschaftlichen Begleitung der Landnutzung im Vogelschutzgebiet festgestellt, dass sich die Präferenz des Vogels für eine bestimmte Flächennutzung verändert, so muss mit weiteren Maßnahmen „nachgearbeitet“ werden.

Als Zusatzinformation sei noch erwähnt, dass mit dem In-Kraft-treten der Cross Compliance Regelung im Mai 2005 auch ein Erhaltungsgebot für Dauergrünland gilt. Mit diesem Gebot soll sichergestellt werden, dass der Umfang des am 15. Mai 2003 in Deutschland vorhandenen Dauergrünlandes erhalten werden muss. Sollte sich der absolute Umfang der Dauergrünlandfläche (im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche) um den Prozentsatz von ≥ 5 verringern, so dürfen die Landbewirtschafter Dauergrünland nur noch mit einer Genehmigung umbrechen.

3. Zielkonflikte mit FFH-Gebieten

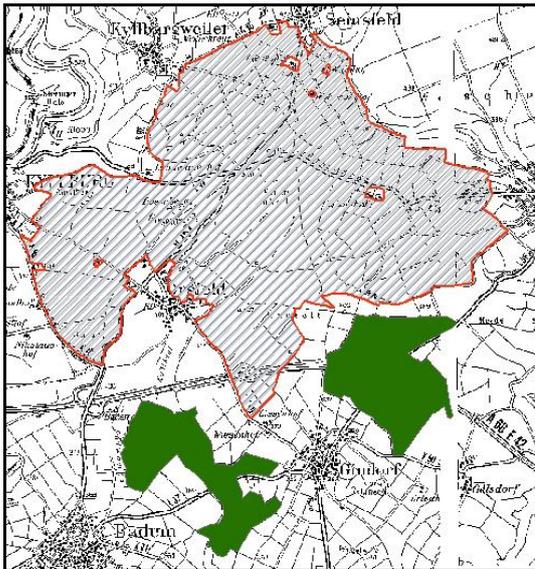
Am Südrand des Vogelschutzgebietes liegt das FFH-Gebiet „Wälder bei Kyllburg“ (siehe nachfolgende Karte).

In diesen Wäldern befinden sich Wochenstuben der Bechsteinfledermaus. Wie Untersuchungen mittels Telemetrierung ergeben haben, liegen die Nahrungshabitate für die Bechsteinfledermauspopulation teilweise im Vogelschutzgebiet, so dass Konflikte mit den Zielen beider Schutzkategorien geprüft werden müssen.

Bechsteinfledermäuse jagen in strukturreichen Wäldern, gerne auch in der dortigen Strauchschicht, aber auch in der Grünlandfläche, oft weit von den Wochenstuben entfernt. Daher sind insbesondere in kühleren Nächten mit mäßigem Insektenflug einzelstehende Bäume, Feldgehölze oder auch Heckenstrukturen und Krautstreifen von besonderer Bedeutung. Wenn es auch Ziel des Vogelschutzgebietes sein könnte, solche Vertikalstrukturen zu beseitigen, so kommt diesen im Rahmen der FFH-Planung eine hervorgehobene Bedeutung zu. Daher sollten diese Strukturen, ohnehin nur marginal vorhanden, nicht beseitigt werden. Die Ziele des Vogelschutzgebietes fordern aber auch keine Vermehrung dieser Strukturen.

An dieser Stelle muss auch auf die Viehhaltung auf den Grünlandflächen hingewiesen werden. Tiere ziehen über Körperwärme oder auch Dunghaufen Insekten an und verbessern dadurch die Jagdbedingungen der Fledermäuse.

Nach Weishaar (mündl. 2008) steht eine seit Jahren genau untersuchte Wochenstubenkolonie kurz vor dem Erlöschen. Die Ursache wird in der starken Durchforstung und vor allem in dem Rückgang der Nahrung außerhalb des Waldes gesehen (weniger Rinder, mehr Mais und dadurch Abnahme der Insektenmenge).



Datenquelle:
Geobasisinformationen der Vermessungs- und
Katasterverwaltung RLP © 1002/11



4. Vorschläge für ein Monitoring des Gebietes/der Arten

Grundlagen des Monitorings

Die Vogelschutzgebiete sind Teil der Natura-2000-Gebiete und gemäß § 25 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten zu überwachen.

Dies wiederum führt zu der Notwendigkeit, die Bestände der maßgeblichen Vogelarten in dem Gebiet grundlegend zu erfassen und im Weiteren im gesamten Bereich oder auch auf Teilflächen zu kontrollieren, um Bestandveränderungen festzustellen.

Wie bei allen Tiergruppen, so auch bei Vögeln, werden solche Bestandsveränderungen nicht nur durch eine Verschlechterung oder Verbesserung des Brut- und Rastlebensraumes bedingt, sondern dazu kommen Faktoren wie

Wetter, klimatische Veränderungen oder Probleme der Tiere auf dem Weg ins Winterquartier (bei Zugvögeln).

Diese Beeinträchtigungen können sehr stark sein und z.B. beim Eisvogel den Brutbestand von 100 % auf 20 % senken.

Gute Mäusejahre führen z.B. in den Folgejahren zu stärkeren Beständen bei Greifvögeln und Eulen.

Trockene Jahre erhöhen z.B. den Wespenbestand und führen in den Folgejahren ebenfalls zu höheren Brutbeständen des Wespenbussards.

Daher ist ein Monitoring der Arten etwa durch Bestandszählungen nicht immer ohne Probleme und auch nur teilweise in der Lage, negative Entwicklungen in den Habitaten darzulegen. Dies gilt insbesondere auch für Durchzügler, deren Auftreten im Vogelschutzgebiet auch durch großräumige Veränderungen (z.B. Wetterlage) bedingt ist.

Durchführung des Monitorings

Da es sich bei dem Vogelschutzgebiet „Orsfeld“ um ein reines Rast- und Durchzugsgebiet handelt, sind aufwendige quantitative Brutbestandserfassungen nicht sinnvoll. Die Erfassung der vor allem im Frühjahr und Herbst durchziehenden Limikolenarten erfolgt alljährlich, wenn auch in unterschiedlicher Frequenz. Diese wiederum ist abhängig von der Zahl der auftretenden Rastvögel, die ihrerseits wiederum durch die Großwetterlage bedingt ist.

Ferner erscheint es sinnvoll, den Ist-Zustand der Acker-, Grünlandverteilung zu erfassen ggf. auch im zweijährigen Rhythmus und über Luftbilder zukünftige Veränderungen zu erkennen, zu quantifizieren und zu analysieren. Die Vogelbeobachtungen sollten immer den Biotoptypen „Acker“ oder „Grünland“ zugeordnet werden.

5. Gesamtbewertung

Nachfolgend erfolgt eine Bewertung der Vogelbestände der im Vogelschutzgebiet „Orsfeld“ zu schützenden Arten. Dabei werden der Ist-Zustand ebenso bewertet wie die Perspektiven für die kommenden 10 Jahre und, wenn sinnvoll, auch die Fortentwicklung. Dabei wurde so vorgegangen, dass artbezogen die Haupt- und Nebenarten entsprechend gewichtet wurden.

Unter

- I Bewertung des Zustandes der Population,
- II Bewertung der Habitatqualität,
- III Einschätzung der Beeinträchtigungen.

Die Bewertung für die jeweiligen Kriterien wurde wie folgt vorgenommen:

Wertstufe/Kriterium	A	B	C
Zustand der Population	gut	mittel	schlecht
<i>Habitatqualität</i>	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
<i>Beeinträchtigung</i>	keine bis geringe	mittel	stark

HAUPTVORKOMMEN

Goldregenpfeifer

- I B
- II B
- III B

NEBENVORKOMMEN

Kranich

- I B
- II B
- III B

Kiebitz

I B

II B

III B

Gesamtbewertung:

Zustand der Population	B	B	B
Habitatqualität	B	B	B
Beeinträchtigung	B	B	B
Gesamtwert	B	B	B

Literatur

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979): Richtlinie des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (79/409/EWG).

AMTSBLATT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

BAUER, H.-G. UND BERTHOLD, P. (1991): Die Brutvögel Mitteleuropas, S. 176 – 178, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BAUER, H.-G. UND BERTHOLD, P. (1996): Die Brutvögel Mitteleuropas – Bestand und Gefährdung, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BAUMANN, W., BIEDERMANN, U., BREUER, W. u.a. (1999): Naturschutzfachliche Anforderungen an die Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c und § 19d BNatSchG: Natur und Landschaft, Heft 11, S. 463–472.

BEAMAN, M. UND MADGE, S. (1998): Handbuch der Vogelbestimmung: Europa und Westpalaearktis, Ulmer Verlag, Stuttgart.

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas – Nonpasseriformes, Aula-Verlag, Wiesbaden.

BEZZEL, E. (1995): BLV-Handbuch Vögel. – BLV, München.

BOSELMANN, J. (2000): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Watvögel bis Spechte, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft V, Mayen.

BOSELMANN, J. (2004): Die Vogelwelt in Rheinland-Pfalz – Tauchenten bis Trappen, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz, Sonderheft VII, Mayen.

BRAUN, M., KUNZ, A. UND SIMON, L. (1992): Rote Liste der in Rheinland-Pfalz gefährdeten Brutvogelarten (Stand 31.06.1992), Fauna Flora Rheinland-Pfalz 6, S. 1065-1073.

DIETZEN, C. UND SCHMIDT, V. (2002): Ornithologischer Sammelbericht 2001 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G. UND HENSS, E. (2004): Ornithologischer Sammelbericht 2003 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 32.

DIETZEN, E., FOLZ, H.-G., HENSS, E., EISLÖFFEL, F., JÖNCK, F., HOF, M. UND HOF, C. (2003): Ornithologischer Sammelbericht 2002 für Rheinland-Pfalz, Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 30.

EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete; School of Planning, Oxford Brookes University, S. 75, Oxford.

GLUTZ von BLOTZHEIM (1975): Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 6, Charadriiformes (1. Teil), S. 328–405, Wiesbaden.

GNOR (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz. Gutachten zur Ermittlung definierter Lebensraumfunktionen bestimmter Vogelarten (Vogelbrut-, -rast- und -zuggebiete) in zur Errichtung von Windkraftanlagen geeigneten Bereichen von Rheinland-Pfalz. – Erstellt im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, 183 Seiten; Materialien Naturschutz und Landschaftspflege 2, Mainz.

- HAGEMEIJER, W. J. M. UND BLAIR, M. J. (1997): The EBBC-Atlas of European breeding Birds – Their Distribution and Abundance, Poyser, London.
- HEYNE, K.-H., 1991: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1990. Dendrocopos Nr. 18, S. 86 – 87, Trier.
- HEYNE, K.-H., 1992: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1991. Dendrocopos Nr. 19, S. 56 – 57.
- HEYNE, K.-H., 1993: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1992. Dendrocopos Nr. 20, S. 92 – 93, Trier.
- HEYNE, K.-H., 1994: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1993. Dendrocopos Nr. 21, S. 91 – 92, Trier.
- HEYNE, K.-H., 1995: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1994. Dendrocopos Nr. 22, S. 52 – 53, Trier.
- HEYNE, K.-H., 1996: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1995. Dendrocopos Nr. 23, S. 78 – 79, Trier.
- HEYNE, K.-H., 1997: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1996. Dendrocopos Nr. 24, S. 60 – 61, Trier.
- HEYNE, K.-H., 1998: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1997. Dendrocopos Nr. 25, S. 42 – 43, Trier.
- HEYNE, K.-H., 1999: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1998. Dendrocopos Nr. 26, S. 55 – 56, Trier.
- HEYNE, K.-H., 2000: Avifaunistischer Jahresbericht für den Regierungsbezirk Trier, Berichtsjahr 1999. Dendrocopos Nr. 27, S. 38 – 39, Trier.
- HÖTKER, H. (2004): Goldregenpfeifer *Pluvialis apricaria* in Deutschland im Oktober 2003: Die Vogelwelt, Beiträge zur Vogelkunde, 125. Jahrgang, 2004, Heft 2, S. 83-87, Wiebelsheim.
- ISSELBÄCHER, K., ISSELBÄCHER, T. (2001): Vogelschutz und Windenergie in Rheinland-Pfalz: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz, S. 183, Oppenheim.
- IVEN, K. (1998): Der Vollzug der Verträglichkeitsprüfung nach der FFH-Richtlinie gemäß den Vorschriften des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes. Übersichtspapier zur Arbeitstagung der Landespflegeverwaltung Rheinland-Pfalz.
- JEGEN, H. (1999): Limikolenrastplatz nördlich von Orsfeld – ein Gebiet von regionaler Bedeutung, Dendrocopos Nr. 26, S. 11–13, Trier.
- JÖNCK, M. (2002): Zum Auftreten des Goldregenpfeifers (*Pluvialis apricaria*) im Maifeld und Pellenz im Landkreis Mayen-Koblenz: Fauna und Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 27, S. 271–273, Landau.

- JÖRGENS, D. (1995): Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*): Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (Hrsg.) 1995: Avifauna von Hessen, 2. Lieferung, 8 Seiten.
- KRAFT, M. (1999): Planmäßige Erfassung des Kranichs *Grus grus* in den Wegzugperioden 1987 bis 1998 im Raum Marburg/Lahn, Mittelhessen, Vogelwelt 120, S. 337-343.
- KRAFT, M. (1999): Massenhafte Landungen nachts ziehender Kraniche im November 1998 in Hessen und Nordrhein-Westfalen, Vogelwelt 120, S. 349-351.
- KUNZ, A. UND DIETZEN, C. (2002): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – eine aktuelle Artenliste (Stand 01.12.2002), Fauna Flora Rheinland-Pfalz, Beiheft 28, S. 207-221, Landau.
- KUNZ, A. UND SIMON, L. (1987): Die Vögel in Rheinland-Pfalz – Eine Übersicht. – Naturschutz und Ornithologie in Rheinland-Pfalz 4, 3, S. 353-657, Landau.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT (2002): Vorschlag zur Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie in Rheinland-Pfalz.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ UND GEWERBEAUF SICHT (2001): Datenblatt Vogelschutzgebiete in Rheinland-Pfalz, Gebiet Orsfeld (Bitburger Gutland) Nr. 5905-401;
- MEWES, W. (1999): Zur Reproduktion des Kranichs *Grus grus* in Deutschland, Vogelwelt 120, S. 251-260.
- MÜHLENBERG, M. (1989): Freilandökologie 2., neu bearbeitete Auflage, UTB Heidelberg, Wiesbaden.
- NOWALD, G. (1996): Nahrungspräferenzen des Kranichs während der Herbststrast, Vogelwelt 117, S. 153-157.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (1985): Regionaler Raumordnungsplan (mit Teilfortschreibung 95), S. 119, Trier.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (1997): Teilfortschreibung für den Bereich Windkraft, S. 22, Trier.
- PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER (2001): Regionaler Raumordnungsplan, Karten und Texte zum Entwurf Freiraumkonzept (CD).
- PRANGE, H. (1989): Der Graue Kranich. Neue Brehm-Bücherei 229, A. Ziemsen, Wittenberg Lutherstadt.
- PRANGE, H. (1999): Der Zug des Kranichs *Grus grus* in Europa, Vogelwelt 120, S. 301-315.
- RHEINWALD, G. (1993): Atlas der Verbreitung und Häufigkeit der Brutvögel Deutschlands – Kartierung um 1985, Schriftenreihe des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten Nr. 12, Rheinischer Landwirtschaftsverlag, Bonn.
- ROBECK, F. (1999-2003): Der Zug des Kranichs *Grus grus* in Rheinland-Pfalz, Pflanzen und Tiere in Rheinland-Pfalz 10: S. 144-148; 12: S. 133-140; 13: S. 143-150; 14: S. 130-136.
- SOVON VOGELONDERZOEK NEDERLAND (2002): Atlas van de Nederlands Broedvogels 1998-2000, Leiden.
- STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (2002): Artensteckbriefe zu den Zielarten der Vogelschutzrichtlinie, Frankfurt/M.

STOLLMANN, F. (1999): Rechtsfragen der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Natur und Landschaft, Heft 11, S. 473–477.

SÜDBECK, P., BAUER, H.G., BOSCHERT, M., BOYE, P. und KNIEF, W. (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 4. Fassung, Berichte zum Vogelschutz 44, S. 23-81.

SVENSSON, L., GRANT, P., MULLARNEY, K. UND ZETTERSTRÖM, D. (1999): Der neue Kosmos-Vogelführer, Stuttgart.